

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

20.11.2008

Geschäftszahl

2008/09/0174

Rechtssatz

Eine von einem Polier ausgeübte detaillierte Fachaufsicht über die Arbeitskräfte, bei der es sich um eine in Arbeitsabläufe einweisende und diese dauernd begleitende Kontrolle (§ 4 Abs. 2 Z. 3 AÜG) handelt, geht weit über die bloße Kontrolle eines "Werkes" auf dessen fachgerechte Erfüllung hinaus.